

# Badeordnung der städtischen Hallenbäder

## Allgemeine Bestimmungen

- 1) Die Vorschrift für die Benützung unserer Badanlage dient Ihrer Sicherheit, Erholung und Ordnung sowie der Sauberkeit im Bad. Die Beachtung dieser Badeordnung liegt daher in Ihrem und im Interesse aller Badegäste. Mit Eintritt in das Bad anerkennen Sie (bei Minderjährigen die/der Erziehungsberechtigte bzw. eine aufsichtspflichtige erwachsene Person) rechtsverbindlich diese Badeordnung, kundgemachte Anordnungen und sonstige Hinweise im Bad.
- 2) Kinder bis zum 8. Lebensjahr sind in Begleitung einer/eines aufsichtspflichtigen Erwachsenen, gebrechliche (hilfsbedürftige) Personen mit einer Begleitperson, eintrittsberechtigt. Die MA 44 - Bäder behält sich vor, Personen, deren Zulassung zum Badebesuch bedenklich erscheint, den Zutritt zu verwehren.
- 3) Die Mitnahme von Fahrrädern und dgl. ist nicht erlaubt. Rollschuhe, Inline-Skater, Scooter o.ä., sind vor dem Eintritt in das Bad ordnungsgemäß zu verwahren. Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet.
- 4) Der aktuelle Eintrittspreis laut Tarif ist im Eingangsbereich durch Aushang ersichtlich. Der Eintritt in das Bad ist ausnahmslos mit einer gültigen Badekarte gestattet. Wir ersuchen Sie in Ihrem Interesse, Wechselgeld bei Erhalt Ihrer Eintrittskarte nachzuzählen, da spätere Einwände nicht berücksichtigt werden können.
- 5) Die Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Besuch und verliert bei Verlassen des Bades die Gültigkeit. Für abhanden gekommene oder nicht ausgenützte Karten wird kein Ersatz geleistet. Die Benützungsdauer ist mit dem Entwerten der entsprechenden Badekarte und mit Abgabe der Eintrittslegitimation beim Verlassen des Bades festgelegt. Bei Überschreitung der Benützungsdauer ist der laut Tarif festgelegte Betrag nachzuzahlen.
- 6) Unseren Badegästen stehen entgeltlich Kästchen bzw. Kabinen zur Verfügung. Beim Verlassen des Bades ist die Eintrittskarte unserem Personal unaufgefordert mit dem Schlüssel der Umkleidegelegenheit abzugeben.
- 7) Alle Badegäste haben sich gegenüber anderen Besucherinnen und Besuchern sowie unserem Personal rücksichtsvoll und diszipliniert zu verhalten. Ferner ist das Fotografieren und Filmen von Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ausdrücklich verboten. Weiblichen Badegästen sind die gekennzeichneten Frauenbereiche, männlichen Badegästen jene für Männer vorbehalten (ausgenommen Kinder unter 7 Jahren).
- 8) Die MA 44 - Bäder haftet ausschließlich für Wertgegenstände (Geld, Schmuck, Ausweise, etc.), die ordnungsgemäß an der Badekassa gegen Gebühr laut Tarif zur Aufbewahrung entgegen genommen werden können.
- 9) Aus Sicherheitsgründen ist das Verwenden von Glasgebinden oder zerbrechlichen Gegenständen in der gesamten Badanlage untersagt. Das Rauchen und das Verdampfen von Tabak und Flüssigkeiten (E-Zigarette, Wasserpfeife, etc.) sind innerhalb von geschlossenen Räumen verboten (allenfalls ausgenommen von dieser Regelung sind Restaurant- und/oder Buffetbereiche).
- 10) Das Wegwerfen bzw. Liegenlassen von Gegenständen, die Unfälle verursachen können, das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen und feuergefährlichen Stoffen, die Benützung von Einrichtungsgegenständen entgegen allgemein üblicher Verwendung, ist verboten.

- 11) Verunreinigungen sind in der gesamten Badanlage zu unterlassen. Bei Zuwiderhandeln wird von der Verursacherin bzw. dem Verursacher, deren/dessen Erziehungsberechtigten bzw. einer aufsichtspflichtigen erwachsenen Person ein Reinigungsentgelt laut Tarif eingehoben. Bei Beschädigung der Badeinrichtung ist Schadenersatz zu leisten.
- 12) Fundgegenstände sind umgehend an der Kassa bzw. in der Betriebskanzlei abzugeben.
- 13) Für Verletzungen, Unfälle und sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Eigen- oder Fremdverschulden, Nichtbefolgen der Badeordnung, kundgemachter Anordnungen und sonstiger Hinweise im Bad, sowie für abhanden gekommene Gegenstände, übernimmt die MA 44 - Bäder keinerlei Haftung.
- 14) Bei Zwischenfällen im Bad (Unfall, Streitigkeiten, Diebstähle, etc.) ist umgehend die Badaufsicht zu verständigen. Kommt es zu einem Unfall, leitet die MA 44 - Bäder im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich Hilfsmaßnahmen ein. Grundsätzlich ist jede/jeder zur Ersten Hilfe verpflichtet.
- 15) Anweisungen der Badaufsicht sind jedenfalls und unverzüglich zu befolgen. Badegäste, welche die Badeordnung missachten oder Ermahnungen der Badaufsicht unbeachtet lassen, können ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes aus dem Bad verwiesen oder darüber hinaus auf Dauer vom Badbesuch ausgeschlossen werden.
- 16) Unsere MitarbeiterInnen sind stets bemüht, unseren Badegästen freundlich und hilfsbereit gegenüberzutreten. Um auf Ihre Anregungen, Wünsche oder allfällige Beschwerden entsprechend reagieren zu können ersuchen wir Sie, diese unserem Team vor Ort mitzuteilen. Für schriftliche Mitteilungen liegen Vordrucke auf.
- 17) Jede Art von gewerblicher Tätigkeit (Gastronomie, Drogerie, Medien, etc.) sowie jegliche Werbung bedarf des Übereinkommens mit der MA 44 - Bäder.

### **Ergänzende Bestimmungen - Schwimmhallen**

- 1) Die Betriebszeit unserer Badanlage wird von der MA 44 - Bäder festgelegt und mittels Aushang veröffentlicht. Aus erforderlichen Gründen kann die Nutzung des Bades räumlich und zeitlich eingeschränkt werden.
- 2) Der Eintritt sowie das Verlassen des Bades erfolgt ausnahmslos über den Bereich der Schlüsselausgabe. Badegäste mit Dauerkarten werden ersucht, der Badaufsicht beim Betreten und Verlassen des Bades ihre Legitimation unaufgefordert vorzuweisen.
- 3) Das Betreten des Bades mit Straßenschuhen ist nur bis in den Umkleidebereich gestattet. Aus Gründen der Hygiene werden die Badegäste zum Tragen sauberer und sicherer Badebekleidung angehalten, außerdem ist vor Benützung der Schwimmbecken zu duschen. Sonstigen Personen (Aufsichtsperson, LehrerIn, TrainerIn, SchülerIn, etc.), welche die Schwimmbecken nicht benützen, ist es gestattet, die Schwimmhalle in Sporthallenbekleidung und Badeschuhen zu betreten.
- 4) NichtschwimmerInnen haben sich ausschließlich in den gekennzeichneten NichtschwimmerInnenbereichen aufzuhalten. Mit Schwimmhilfe ausgerüstet (Schwimmweste, -flügel, etc.), ist ihnen jedoch unter hinreichender Aufsicht (Erziehungsberechtigte/r bzw. aufsichtspflichtige erwachsene Person) der Aufenthalt auch im SchwimmerInnenbereich gestattet.
- 5) In den Schwimmbecken ist die Verwendung von Luftmatratzen, Schwimfflossen, Tauchbrillen, Schnorcheln, etc. untersagt. Das Spielen mit Wasserbällen, Wassertieren o.ä., wird nach Maßgabe der BesucherInnenfrequenz im Becken sowie nach Rücksprache mit der Badaufsicht gestattet. Das Springen vom Beckenrand sowie das Laufen auf den Beckenumgängen ist nicht gestattet. Kinderbecken sind grundsätzlich Kindern vorbehalten.

- 6) Die Benützung von Sprungeinrichtungen ist ausschließlich nach Rücksprache mit der Badaufsicht gestattet. Aus Sicherheitsgründen ist während des Sprungturmbetriebes das Einschwimmen in den Sprungbereich untersagt sowie dieser unverzüglich nach dem Sprung zu verlassen.
- 7) Sämtliche Einrichtungen (Sessel, Liegen, Turn- und Spielgeräte, Wasserrutschen, etc.) stehen unseren Badegästen für die allgemein übliche Benützung auf eigene Gefahr zur Verfügung. Das dauerhafte Reservieren von Badeinrichtungen (Sessel, Liegen, etc.) durch Badetücher o.ä. ist untersagt. Die MA 44 - Bäder behält sich vor, den Gebrauch der Turn- und Spielgeräte, Wasserrutschen, etc. vorübergehend oder gänzlich einzustellen. Das Verwenden von Seife und Shampoo sowie das Auswinden der Badebekleidung ist ausnahmslos in den Nassräumen der Umkleidebereiche gestattet.
- 8) Das Einnehmen von Speisen und Getränken ist nur im angeschlossenen Restaurant und Saunabuffet gestattet.
- 9) Bei Publikumsveranstaltungen haben die ZuschauerInnen ausschließlich die für sie vorgesehenen Räumlichkeiten (Umkleiden, Sanitärräume, etc.) zu benützen.

### **Ergänzende Bestimmungen - Saunanlagen**

- 1) Die Saunaregeln sind Bestandteil der Badeordnung und somit für alle NutzerInnen verbindlich. Der Eintritt in den Saunabereich ist grundsätzlich ab dem 15. Lebensjahr gestattet. In Begleitung einer/eines aufsichtspflichtigen Erwachsenen ist der Besuch des Saunabereiches auch ab dem vollendeten 2. Lebensjahr zulässig.
- 2) Der gesamte Saunabadebereich ist Nacktbereich und daher ohne Badebekleidung zu benützen. Um allen Badegästen den erwarteten Erholungswert gewährleisten zu können, ersuchen wir Sie um Rücksichtnahme im gesamten Saunabereich (Mobiltelefon, etc.).
- 3) Aus Gründen der Hygiene werden Badegäste ausdrücklich zum Aufsuchen einer Brause vor Benützung der Saunaeinrichtungen angehalten. Die Verwendung eines Badetuches als Sitz- und Liegeauflage ist im gesamten Saunabereich Voraussetzung.
- 4) Das dauerhafte Reservieren von Badeinrichtungen (Sessel, Liegen, etc.) durch Badetücher o.ä. ist untersagt. Sprünge in das Kalt- bzw. Warmbecken sind zu unterlassen.

### **Ergänzende Bestimmungen - Sonnenbäder**

- 1) Der Zutritt in das Sonnenbad ist ab dem 15. Lebensjahr gestattet.
- 2) Der gesamte Sonnenbadbereich ist Nacktbereich und daher ohne Badebekleidung zu benützen. Das dauerhafte Reservieren von Badeinrichtungen (Sessel, Liegen, etc.) durch Badetücher o.ä. ist untersagt.

**Magistrat der Stadt Wien  
Magistratsabteilung 44 - Bäder**